

Verkehrspolitisches Gesamtkonzept 19. Stadtbezirk - Verfahren, Bürgerbeteiligung und Termine (Stand: 14.06.2018)

Aktueller Verfahrensstand

Der umfangreiche Entwurf der Beschlussvorlage für den Stadtrat zum verkehrspolitischen Gesamtkonzept für den 19. Stadtbezirk ist seit 01.06.2018 verfügbar und noch am gleichen Tag auf www.ba19.de veröffentlicht worden. In seiner Sitzung am 05.06.2018 beantragte der BA 19 eine Fristverlängerung für seine Stellungnahme bis zum 30.09.2018. Diese ist vom zuständigen Referat für Stadtplanung und Bauordnung am 13.06.2018 genehmigt worden.

Anhörungsverfahren im Normalfall

Der Bezirksausschuss (BA) hat bei Beschlussvorlagen für den Stadtrat häufig ein Anhörungsrecht. Der Entwurf der Beschlussvorlage wird dem BA zugestellt und der BA gibt dazu innerhalb der Anhörungsfrist (in der Regel 6 Wochen) auf einer der monatlichen Sitzungen eine Stellungnahme ab. Es erfolgt normalerweise von Seiten der Verwaltung weder eine Beteiligung der Öffentlichkeit noch wird die Beschlussvorlage im Entwurfsstadium veröffentlicht.

In Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beim verkehrspolitischen Gesamtkonzept eine andere Verfahrensweise durchgeführt.

Veröffentlichung des Entwurfs der Beschlussvorlage

Wegen dem großen Interesse der Bürgerinnen und Bürger am verkehrspolitischen Gesamtkonzept ist der Entwurf der Beschlussvorlage zeitgleich mit der Bekanntgabe an den BA 19 auch im Internet unter www.ba19.de veröffentlicht worden. Die Beschlussvorlage umfasst insgesamt 330 Seiten und besteht aus mehreren Teilen. Der Übersichtlichkeit und der einfacheren Handhabung wegen, haben wir die gesamte Beschlussvorlage in 7 Abschnitte zerlegt und als einzelne PDF Dokumente zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass bei den Antworten zur Bürgerwerkstatt (Dokument: 5_Abschnitt_Antworten_Buergerwerkstatt.pdf) im Vergleich zur ursprünglichen Version noch eine Nummerierung zur besseren Referenzierung eingefügt worden ist und sich dadurch nur die Seitenzahl erhöht hat.

Informationsveranstaltung am Dienstag, 24. Juli 2018, voraussichtlich um 18:00 Uhr

Es ist damit zu rechnen, dass zum verkehrspolitischen Gesamtkonzept eine Reihe von Fragen auftreten. Für Bürgerinnen und Bürger besteht deshalb die Möglichkeit Fragen / Anregungen im Vorfeld der Informationsveranstaltung **schriftlich** (z.B. per e-Mail an ba19@muenchen.de) einzureichen. Auf der Informationsveranstaltung beantworten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Referate zuerst die schriftlich gestellten Fragen. Weitere mündliche Fragen sind im Anschluss möglich, jedoch werden die Referate mit Sicherheit fundierte Antworten geben können, wenn sie sich ausreichend auf die Fragen vorbereiten konnten. Ein schriftlicher Versand der Anfragen ist also zu empfehlen. Der ursprünglich geplante Termin für diese Veranstaltung am 27. Juni entfällt.

Sondersitzung Unterausschuss Verkehr (Termin: xx. xx. 2018, xx.xx Uhr)

Eine anschließende Sondersitzung des UA Verkehr dient dazu, fraktionsübergreifend den Entwurf der Beschlussvorlage zu diskutieren und strittige Punkte abzuklären. Hier haben Bürgerinnen und Bürger kein Rederecht.

Sondersitzung des BA 19 am Donnerstag, 20. September 2018, 19:00 Uhr

Bis zur Sondersitzung des BA 19 werden die Fraktionen ihre Stellungnahmen erarbeiten. In der Sondersitzung wird dann aufbauend auf den Stellungnahmen der Fraktionen und den Ergebnissen der Sondersitzung des UA Verkehr eine Stellungnahme des BA 19 erarbeitet und beschlossen.

Weiteres Vorgehen

Die Stellungnahme des BA 19 wird anschließend von der Verwaltung bearbeitet. Die Verwaltung kann die Anregungen des BA 19 in ihre endgültige Beschlussvorlage für den Stadtrat berücksichtigen, aber auch ablehnen. Die abgeänderte Beschlussvorlage wird mit der Stellungnahme des BA 19 dann dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Dieser kann sie unverändert übernehmen, aber auch Änderungen beantragen und beschließen.

Bürgerbeteiligung

Bürgerinnen und Bürger, die Fragen und/oder Anregungen zum Entwurf der Beschlussvorlage haben, können diese dem BA 19 mitteilen. Fragen werden dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung für die Informationsveranstaltung weiter gegeben. Anregungen werden allen BA-Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Der BA 19 wird diese Anregungen in seiner Stellungnahme berücksichtigen, sollte sich dafür jeweils eine Mehrheit im BA finden.

Terminhinweise

Fragen zur Informationsveranstaltung können bis zum 15. Juli 2018 eingereicht werden. Anregungen zur Beschlussvorlage bis zum 07. September 2018. Bei kurzfristiger eingereichten Fragen oder Anregungen kann eine Behandlung im Rahmen der ehrenamtlichen Arbeit des BA's nicht mehr gewährleistet werden.

Fragen und/oder Anregungen können per e-Mail an ba19@muenchen.de oder per Post an die Geschäftsstelle des BA 19 (BA Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München) gesendet werden.

Bitte geben Sie bei jeder Frage oder Anregung unbedingt folgende Information an:

- a) Ist es eine Frage oder eine Anregung***
- b) Dokument mit Seitennummer (bitte PDF Seitennummer verwenden)***
- c) Kapitelnummer und evtl. Absatz***
- d) Ihre Frage oder Anregung***

Beispiel:

*Frage zu Dokument 1_Abschnitt_Beschlussvorlage, Seite 38, Kapitel 4.2.12, 3. Absatz:
Warum kann der Empfehlung nicht entsprochen werden?*

*Anregung zu 5_Abschnitt_Antworten_Buergerwerkstatt.pdf, Seite 4, Nummer 11:
Die Stadt München wird aufgefordert, das Grundstück zu erwerben und den Lückenschluss herzustellen.*

Dr. Ludwig Weidinger
Vorsitzender BA19